



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0322/2015/2		Datum:	15.09.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung		Az:	61.2 B-Plan
Gremienweg:				
15.10.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
05.10.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 34: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse (Änderung Nr. 2 im vereinfachten Verfahren) a) Beschlussfassung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen b) endgültige Beschlussfassung zu den Anregungen c) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

a) auf Empfehlung des Fachbereichsausschusses IV den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen mit dem Tenor „Zugang für Gewerbetreibende und Anwohnerinnen und Anwohner soll für die 2. Andienungszeit ausschließlich mit Pollerkarten möglich sein“ abzulehnen und das Änderungsverfahren unverändert zu Ende zu führen;

b) auf Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (22.04.2015 bis 26.05.2015) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;

c) gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs – BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz – LBauO – vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz – GemO – vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 34: Bereich an der Liebfrauenkirche, Braugasse, Münzgasse (Änderung Nr. 2) im vereinfachten Verfahren (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfes sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiell rechtlichen Regelungsgehalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:

Änderungsantrag Bündnis 90/Die Grünen
Rechtsgutachten RA André Grünewald
Zusammenfassung mit Stellungnahmen der Verwaltung und Beschlussempfehlungen
Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung

Historie:

- 30.06.2015:** Vorberatung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- 13.07.2015:** Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss
- 21.07.2015:** Ergänzende Beratung mit Beschlussempfehlung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung
- 24.07.2015:** Absetzung von der Tagesordnung im Stadtrat
- 10.09.2015:** Beratung im Fachbereichsausschuss IV (FBA IV) über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen.